amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Görlitz

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Aktenzeichen: **4 K 106/25**

Görlitz, d. 16.09.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	*Uhrzeit*	*Raum*	*Ort*
Dienstag, 15.12.2026	**11:00 Uhr**	**Sitzungssaal 119, 1. OG**	**Hauptgebäude 02826 Görlitz, Postplatz 18**

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Zittau von Dürrhennersdorf

Gemarkung	**Flurstück**	**Wirtschaftsart u. Lage**	**Anschrift**	**m²**	**Blatt**
Dürrhennersdorf	37/a	Gebäude- und Freifläche	Am Mühlgraben 11	1.340	84

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:
Bebaut mit einem nicht mehr bewohnten Zweifamilienhaus und einer massiven Doppelgarage. Das Grundstück bietet zudem ausreichend Platz zur Herstellung von weiteren Pkw-Stellflächen. Das Bestandsgebäude wurde vermutlich um 1900 errichtet. Der Erweiterungsanbau entstand ab 1994. Das Anwesen umfasst zwei Wohnungen, die sich über beide Gebäudeteile erstrecken. Die Wohnfläche im Bestandsgebäude beträgt rund 118 m²; die Wohnfläche im Erweiterungsanbau beträgt rund 139 m². Insgesamt ergibt sich damit eine Gesamtwohnfläche von etwa 257 m². An der nordöstlichen Grundstücksgrenze besteht ein erheblicher baulicher Überbau auf Flst. 40/2, der bisher weder privatrechtlich noch durch eine Baulast gesichert ist.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 87.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.12.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprü-

che - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter müssen damit rechnen, dass sie für ihre Gebote Sicherheit zu leisten haben. Diese beträgt **10 Prozent** des festgesetzten **Verkehrswertes.** Die Sicherheit ist sofort zu leisten.
Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, Verwendungszweck: 7056 10525-0 SHL + **4 K 106/25** + *Name des Bieters*), die im Versteigerungstermin nachweislich gutgeschrieben sein muss (Einzahlung etwa 10 Tage vor Termin).
  Bargeld ist als Zahlungsmittel nicht mehr zugelassen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Zusätzlicher Hinweis für Bieter: Bei der Einzahlung der Sicherheitsleistung ist unbedingt die eigene SEPA-Verbindung (IBAN, BIC) anzugeben.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Gläubiger: Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank, Frau Ritter, Telefon: 0711 122 2562, AZ: 626-046604.8/KB 301, 9100276931